



REGELN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBÜCHEREI NEUSTADT

(KURZFASSUNG)

Erlaubnis zur Nutzung

- Man darf die Stadtbücherei und ihre (digitalen) Angebote nutzen, solange man sich an die Regeln hält. Man kann Medien ausleihen, muss jedoch einen gültigen Nuterausweis vorzeigen. Auch Personen ohne Nuterausweis dürfen die Stadtbücherei betreten und vor Ort nutzen. (§1 (2))

Anmeldung

- Man meldet sich in der Stadtbücherei an, indem man einen gültigen Ausweis vorzeigt. Man bestätigt durch seine Unterschrift, dass man die Regeln zur Nutzung kennt. (§2 (1))
- Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der Eltern notwendig. Und sie müssen auch deren Ausweise vorzeigen. (§2 (2))

Ausleihe und Rückgabe

- Man kann bis zu 15 Medien gleichzeitig ausleihen. (§3 (1))
- Die festgelegte Ausleihdauer (4 Wochen) muss eingehalten werden. Die Ausleihdauer kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. (§3 (3))
- Wenn die Ausleihdauer überschritten wird, muss man eine Strafgebühr gemäß den Gebührenregeln bezahlen. (§3 (4))

Vorbestellung

- Man kann Medien, die gerade ausgeliehen sind, vorbestellen. Wenn sie verfügbar sind, wird man benachrichtigt. (§4)

Leihverkehr

- Bücher, die nicht in der Stadtbücherei vorhanden sind, können gegen Gebühr von anderen Bibliotheken besorgt werden. (§5)

Verantwortung der Nutzenden

- Man muss die Medien gut behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung schützen. Notizen und Unterstreichungen in den Büchern gelten auch als Beschädigung. (§6 (1))
- Bei Verlust oder Schäden an Medien muss man für den Ersatz und die Bearbeitung bezahlen. (§6 (4))

Verhalten in der Bücherei

- Man muss sich so verhalten, dass man andere nicht stört. Man muss den Anweisungen des Bücherei-personals folgen. (§7 (1))

Verstöße gegen die Regeln

- Personen, die gegen die Regeln verstoßen, können des Hauses verwiesen werden oder von der weiteren Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. (§8 (1) & (2))



GEBÜHRENREGELN DER STADTBÜCHEREI NEUSTADT

(KURZFASSUNG)

Probeausweis	5,00 €
Gebühr für ein Jahr	25,00 €
Gebühr für ein halbes Jahr	15,00 €
Gebühr für audiovisuelle Medien (z.B. CDs, DVDs...)	1,00 €
Benutzung der PCs ohne gültigen Ausweis, pro halbe Stunde	0,50 €
Ausdruck pro Seite (schwarz-weiß)	0,10 €
Ersatz eines Ausweises	5,00 €
Gebühr für die Bearbeitung oder den Ersatz von Medien	2,00 €
Ermäßigte Gebühr für ein Jahr (Personen in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren)	6,00 €
Ermäßigte Gebühr für ein halbes Jahr (Personen in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren)	4,00 €
Strafgebühr bei Überschreiten der Ausleihdauer pro Medium:	
- In der ersten Woche	0,50 €
- In der zweiten Woche (1. Mahnung)	1,00 €
- In der dritten Woche (2. Mahnung)	1,50 €
- In der vierten Woche (3. Mahnung)	2,00 €

Wenn man eine Mahnung bekommt, muss man eine Gebühr von 2,50 € bezahlen. Diese Gebühr gilt, wenn die Mahnung an die Adresse geschickt wurde, die man zuletzt der Stadtbücherei mitgeteilt hat.

Dies ist nur eine Zusammenfassung. Bitte beachten Sie die komplette Benutzungssatzung und die Gebührenordnung der Stadtbücherei.